

Bitte Ausfüllanleitung beachten! Bei mehr als 4 anzumeldenden Personen bitte zusätzlichen Meldeschein verwenden		Die nachstehenden Daten werden aufgrund von §§ 17 und 23 des Bundesmeldegesetzes (BMG)		Tagesstempel der Meldebehörde		
ANMELDUNG bei der Meldebehörde						
Schraffierte Felder bitte nicht ausfüllen!						
Gemeindegeschlüssel 09 . 1 . 61 . 000		Einzugsdatum		Gemeindegeschlüssel		
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)			Bisherige Hauptwohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)			
(PLZ, Ort, Gemeinde) 850 Ingolstadt			(PLZ, Ort, Gemeinde, Lkr.; falls Ausland: auch Staat angeben)			
Die neue Wohnung ist im Bereich des Bundesgebietes die einzigste Wohnung Hauptwohnung Nebenwohnung						
Lfd.Nr.	Familienname (Ehename)		Frühere Namen (z.B. Geburtsname)		Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	
1						
2						
3						
4						
Lfd.Nr.	Doktorgrad	Familienstand	Geschlecht		Geburtsdatum	Geburtsort (Gde., Lkr.; falls Ausland: auch Staat angeben)
1			M	W		
2			M	W		
3			M	W		
4			M	W		
Lfd.Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	Religion	Datum und Ort der Eheschließung		Bei Zuzug aus dem Ausland: letzte Wohnung im Bundesgebiet (PLZ, Ort, Straße/Platz, Haus-Nr.)	
1						
2						
3						
4						
			Rechtsstellung der angem. Kinder		Angaben über nicht mitzuziehenden Ehegatten	
			zum Vater	zur Mutter		
Lfd.Nr.					Familienname	Geburtsdatum
1						
2					Vornamen	Religion
3					Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer)	
4					(PLZ, Ort)	
	Personalausweis (PA) - Reisepass (RP) - Kinderausweis (KA)					Für Flüchtlinge/Vertriebene: Wohnsitz am 1.Sept. 1939 (Wohnort, Landkreis, Provinz)
	Art (PA-RP-KA)	Ausstellungsbehörde		Ausstellungsdatum	Gültig bis	
Lfd.Nr.						
1						
2						
3						
4						
Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)						
Wegen der Möglichkeit, Datenübermittlung in bestimmten Fällen zu widersprechen, siehe Ausfüllanleitung.						
Ort, Datum Ingolstadt,				Unterschrift eines Meldepflichtigen		

Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins Allgemeine Hinweise

- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und vollständig in deutlicher Schrift auszufüllen, zu unterschreiben und innerhalb von zwei Wochen nach dem Beziehen der Wohnung - zusammen mit der Bestätigung des Wohnungsgebers über den Einzug und einem gültigen und anerkannten Reisepass oder Personalausweis zuzuleiten.
 - Der Meldepflichtige hat der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, persönlich zu erscheinen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
 - Soweit Kästchen vorhanden, zutreffende Antwort ankreuzen. Falls eine Antwort - weil unzutreffend - ausfällt, ist ein Strich zu machen. Datumsfelder bei Nichtzutreffen freilassen (keinen Strich machen).
 - Für jede anzumeldende Person muss grundsätzlich ein eigener Meldeschein verwendet werden. Ehegatten, Eltern und Kinder mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. Es genügt, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt. Bei Anmeldung von mehr als 4 Personen bitte einen weiteren Meldeschein verwenden.
 - Die Anmeldung bei der Meldebehörde befreit nicht von der Verpflichtung, den Wohnungswechsel ggf. anderen Behörden mitzuteilen.
 - Es empfiehlt sich, bei der persönlichen Anmeldung den Personalausweis zur Änderung der Anschrift mitzubringen.

 - **Das Meldegesetz räumt dem Betroffenen die Möglichkeit ein, folgenden Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen zu widersprechen:**
 - a) an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen**
 - b) an Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie an Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen**
 - c) an Adressbuchverlage**
 - d) an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige von Mitgliedern, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.**
- Wenn Sie (oder ein Familienangehöriger) von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, geben Sie dies bitte der Meldebehörde bekannt.**
- **Datenübermittlung**

Von den Meldebehörden werden regelmäßig Daten an andere Behörden übermittelt. Anlass und Zweck der Datenübermittlungen, Datenempfänger sowie die übermittelten Daten werden durch das Meldegesetz und durch die 1. und 2. Meldedaten-Übermittlungsverordnung des Bundes und durch die Bayerische Meldedaten-Übermittlungsverordnung geregelt.

Ausfüllen des Meldescheins

- Bei der Angabe **Einzige Wohnung** bestehen keine weiteren Wohnungen im Inland.
- **Hauptwohnung** ist die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten. Hauptwohnung eines Behinderten, der in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag des Behinderten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die Wohnung nach Satz 3. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.
- **Nebenwohnung** ist jede weitere Wohnung im Inland.
- **Soldaten der Bundeswehr** dürfen auf dem Meldeschein keine Angaben über Dienstgrad, Truppenteil und Dienststelle machen. Soldaten in Gemeinschaftsunterkünften geben als Wohnung den Namen der Kaserne mit Straße und Hausnummer, eingeschifft Soldaten Straße und Hausnummer derjenigen Stelle an, der die Betreuung an Land obliegt. Privat wohnende Soldaten geben die Anschrift ihrer Privatwohnung an.
- **Familiennamen**
Neben dem Familiennamen können auch Ordens- und Künstlernamen eingetragen werden.
- **Vornamen** sind nur in der personenstandsrechtlich beurkundeten Form anzugeben.
- **Doktorgrad**
Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form "Dr." ohne weiteren Zusatz (z.B. "med.") erforderlich. Ausländische Doktorgrade sind mit der Abkürzung "Dr." nur dann einzutragen, wenn in der Genehmigungsurkunde, mit der dem Meldepflichtigen die Genehmigung zur Führung eines ausländischen Doktorgrades in einer bestimmten Form erteilt worden ist, die Abkürzung "Dr." ohne einen bestimmten Zusatz ausdrücklich zugelassen ist.
- **Geburtsdatum** in der Reihenfolge Tag - Monat - Jahr angeben.
- **Staatsangehörigkeit**
Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit anzugeben.
- **Religion**
Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich - rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich.
- **Datum und Ort der Eheschließung** brauchen von Geschiedenen nicht angegeben zu werden.
- **Rechtsstellung** der angemeldeten Kinder (leibliches Kind/Adoptivkind - L -, Pflegekind - P -, Stiefkind - S -). **Volljährige Personen sind auf einem getrennten Meldeschein anzumelden.**
- **Art (PA-RP-KA)** PA=Personalausweis, RP=Reisepass, KA=Kinderausweis.
- **Gesetzliche Vertreter**
Die gesetzlichen Vertreter sind nur bei der Abmeldung von Minderjährigen und von Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, anzugeben. Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Abmeldung von Eltern und Kindern.